

# Betrachtungen über das Verhältnis der Schweiz zu Frankreich. Teil I-VIII

Autor(en): **Bertheau, Th.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **11 (1931-1932)**

Heft 10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157399>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Betrachtungen über das Verhältnis der Schweiz zu Frankreich.

Von Th. Bertheau.

### I.

Der Deutschschweizer vermag auch seiner eigenen Geschichte nicht viel abzugewinnen; er kennt aus den ersten zwei Jahrhunderten einige Daten und Namen und die Reformierten erinnern sich an Zwingli und Kappel, was sich aber während der Zeit bis zur französischen Revolution ereignete, interessiert ihn nicht, selbst die Schicksale der Schweiz zur Zeit der ersten Republik und des ersten Kaiserreiches kümmern ihn wenig, und erst mit der vor 100 Jahren anbrechenden Regenerationszeit beginnt ihm wieder eine Geschichte. Wie es mit den geschichtlichen Ansichten der jüngeren Generation steht und wie der geschichtliche Unterricht an den Mittelschulen, worauf es wohl am ehesten ankommt, gestaltet ist, ist mir nicht bekannt, allein es will mich bedünken, das geschichtliche Interesse sei heute, trotz günstiger Zeitläufe, nicht größer als es vor 40 oder 50 Jahren war; ich erinnere mich, daß wir an der Kantonschule in Zürich zur Zeit der Maturitätsprüfung in der Geschichte bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts gelangt waren, und von der Schweizergeschichte aus der Zeit nach Kappel mußten wir überhaupt nichts, ohne daß wir etwa die Empfindung einer Lücke gehabt hätten. Vielleicht hängt die Unlust, von der Geschichte der Schweiz im 17. und 18. und noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts etwas zu wissen, mit der Unerfreulichkeit der hauptsächlichsten Begebnisse zusammen; die ersten 250 Jahre und das 19. Jahrhundert sind wohl die aktivsten unserer Geschichte, in der dazwischen liegenden Zeit ging es mit der Schweiz fortwährend bergab, und das Ende war ihre völlige politische Unterwerfung und die Vernichtung eines jeden selbständigen politischen Willens. Allein es ist ein Fehler, wenn sich ein Volk die Zeiten seines Niederganges nicht vergegenwärtigen will; so wenig wie der Einzelne hat ein ganzes Volk Anspruch auf ununterbrochene glückliche Zeiten, und Voraussetzung eines jeden Aufstieges ist der vorherige Niedergang. Ich denke hier nicht an vorübergehende Rückschläge, sondern an die größeren geschichtlichen Entwicklungen; wir können die Zukunft allerdings nicht meistern, aber auf Anzeichen, Anfänge und Gefahren muß trotzdem an Hand der

gemachten politischen Erfahrungen, eben der Geschichte, aufmerksam gemacht werden, wenn die Zeiten des Stillstandes und der Abkehr von den bewährten Grundsätzen und Anschauungen sich ankündigen, unter denen der Aufstieg, gerade wenn er ein glänzender war, erfolgte. Die Einstellung des Deutschschweizers zur Geschichte der Schweiz ist überhaupt keine glückliche; für unsere Gegenwart und die nähere Zukunft möchte ich die Begebenheiten und Entwicklungen der näheren Vergangenheit des 17. und 18. Jahrhunderts einerseits und des 19. Jahrhunderts andererseits als weit lehrreicher ansprechen als die sog. Heldenzeit gegen Ende des Mittelalters. Überhaupt aber ist die Auffassung irrig, Geschichte sei bloß als Wissenschaft zu pflegen, weil dies überall geschehe und sich dies somit auch für uns schicke, im übrigen handle es sich aber um längst vergangene und endgültig tote Sachen, denen in der Gegenwart oder gar für die Zukunft irgendwelche Bedeutung nicht zukomme; im Laufe von Jahrzehnten und Jahrhunderten können sich Zustände und Auffassungen herausbilden, die man unter gewissen eingetretenen Verhältnissen als abgetan betrachtet und die unter ihnen günstigen, d. h. den früheren, unter denen sie entstanden waren, ähnlichen oder gleichartigen inneren oder äußeren Zuständen wieder aufleben und sich, diesen Zeiten angepaßt, neuerdings geltend machen. Nicht bloß jeder Börsenkurs erscheint wieder einmal auf dem Kurszettel (Kotschild), auch jeder politische Kurs hat die Neigung, sich wieder einzustellen, und zwar gilt das wohlgemerkt nicht bloß für die höchsten, sondern auch für die tiefsten Kurse. Falls die Zeit der Unterwerfung unter die Herrschaft Frankreichs um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert nicht als Höhepunkt, sondern als Tiefpunkt und die nach Erlangung der politischen Freiheit und Unabhängigkeit nach außen seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts eintretende innere freiheitliche Entwicklung als Aufstieg angesehen wird, so ist die Frage erlaubt, ob der gegenwärtige Zustand und der, der sich bei seiner Weiterführung in nämlicher Richtung während Jahren und Jahrzehnten ergäbe, nicht als Niedergang zu bewerten sei.

## II.

Der Geschichtschreiber Dierauer sagt, der Eindruck der französischen Revolution sei in der Schweiz umso stärker gewesen, als Frankreich obnehin einen *dominierenden*, seit *Jahrhundert*en festgewurzelten Einfluß auf das eidgenössische Staatswesen ausgeübt habe. In der That kann, wer sich die tatsächlichen Vorgänge in der Schweiz von Anfang des 16. bis Anfang des 19. Jahrhunderts, also während 300 Jahren, vergegenwärtigt, sich der Einsicht nicht verschließen, daß die Schweiz, wenn auch in wechselndem Umfange und Maße, ein politisch von Frankreich abhängiges Land war. Während voller zwei Jahrhunderte war sie Bestandteil des französischen Machtsystems. Was die Orte zum Abschluß des Bündnisses mit Frankreich von 1521 bewog, ist doch wohl in erster Linie die politische Erkenntnis gewesen, daß sich Habsburg-Spanien und Frankreich aus der

großen Schar kleinerer Potentaten und Staaten zu geschlossenen Großmächten emporgearbeitet hatten, während die mitten zwischen Habsburg und Frankreich liegende Eidgenossenschaft sich zu erweitern nicht mehr im Stande sei und daher ein Kleinstaat bleiben müsse, sodaß ihr bloß noch die Politik der Neutralität übrig bleibe, zu der als Kompensation der formellen Zugehörigkeit zum Reiche eine „Vereinigung“ mit Frankreich gehöre. Aber diese Erkenntnis war nicht der einzige Grund des Bündnisses, zu ihr gesellte sich die wirtschaftliche Überlegung von den Vorteilen, die von Frankreich gewährt werden könnten durch irgendwelche Zusicherungen und Vergünstigungen handelsvertragsmäßiger Natur, und Hand in Hand damit ging die ebenso landesväterliche wie spekulative Erwägung, den seit ein paar Jahrzehnten unruhig und rauslustig gewordenen Massen einen geordneten Ablauf zu verschaffen und diesen Ablauf in den Inhabern der Gewalt vorteilhafter Weise geschäftlich auszunützen. Die französische Krone aber schloß ihrerseits ab, um zur Schonung ihrer eigenen Bevölkerung erprobte Soldaten zu erhalten, und man sah wohl auch die Möglichkeit, in der wegen der vielen kleinen Territorien sehr uneinheitlich gestalteten und geführten Eidgenossenschaft Fuß zu fassen und sie maßgebend zu beeinflussen. In dieser Beziehung hatte Frankreich seit der Vorbereitung der Burgunderkriege bereits Erfahrungen gesammelt; das Zeitalter der Geldverteilungen an die Inhaber der politischen Gewalt in den Orten und bei den Zugewandten begann schon zu Anfang der 1470er Jahre, und die Krone Frankreich spendete ihre Gelder doch wohl nicht schenkungshalber, sondern sie erwartete dafür Gegenleistungen in Form tatsächlicher Unterstützung der französischen Politik. Von den vielen Verträgen, welche die schweizerische Eidgenossenschaft, oder besser gesagt ihre Orte und Zugewandten, im Laufe der folgenden Jahrhunderte abschlossen, waren gewiß manche echte Bündnisse, durch die sich die Vertragskontrahenten für den Fall von Kriegszeiten gegenseitige Hilfe zusagten; die Eidgenossen versprachen Frankreich oder Savoyen oder Habsburg-Spanien u. s. w. ihren militärischen Beistand, während sich ihre Vertragsgegner allerdings nur zu einer recht beschränkten militärischen Hilfeleistung, etwa durch einige hundert Reiter und ein Duzend Kanonen, wohl aber zu recht umfangreichen Finanzierungen allfälliger von den Orten geführter Kriege durch Zahlung von Subsidien verpflichteten. Die späteren Verträge, etwa seit dem 17. Jahrhundert, haben ihren Charakter, wie mir scheint, geändert; denn die Bündnisverpflichtung auf Seiten der Schweiz bestand hauptsächlich in der Gestattung der Soldatenwerbung auf ihrem Gebiete, wogegen der Verbündete nach der Schweiz Pensionen zu zahlen hatte. Die Summen, die im Laufe der Jahrhunderte allein zwischen der Schweiz und Frankreich, das der hauptsächlichste Abnehmer von Menschen blieb, vereinbart und zur Zahlung fällig wurden, müssen ganz enorme gewesen sein, allerdings war Frankreich nicht immer williger und pünktlicher Zahler, sodaß am Schlusse der ganzen Zeitspanne, als Frankreich das System der Pensionen abschaffte,

weil es dieser Mittel zur Beherrschung der Schweiz nicht mehr bedurfte, große Schuldsummen übrig blieben, allein die Bündniserneuerung hatte es immer wieder erlangt vermittelst der Bestechungssummen, die den in ihren Kantonen maßgebenden Inhabern der politischen Macht stets reichlich gespendet wurden.

### III.

Die Pensionsgelder gelangten wohl zu jeder Zeit, wenn auch vielleicht nicht an jedem Orte, wenigstens zum Teil in die Staatskasse und wurden zu öffentlichen Zwecken verwendet, etwa zu Rüstungszwecken oder zur Bestreitung außergewöhnlicher Auslagen; in der früheren Zeit mag der Anteil der öffentlichen Kasse größer und der der persönlichen Bezüger geringer gewesen sein als in den spätern Jahrhunderten. Die Frage ist nun die, in welcher Schicht der Bevölkerung diese Bezüger zu suchen sind. Es kann nur die oberste politisch leitende und maßgebende Schicht gewesen sein, aus der sie sich rekrutierten. Außer Betracht fallen die, die zur Leitung des Staates nichts zu sagen hatten, also die Bewohner der gemeinen Herrschaften, in den Städtkantonen das Landvolk und in den Landsgemeindekantonen die Masse der Landleute. Aber es wird damals in jener ganzen Zeit nicht anders gewesen sein, als es stets war und auch heute ist: Der Kreis der Berechtigten, an sich zur politischen Macht Zugelassenen, kann größeren oder kleineren Umfang aufweisen, aber die Zahl derer, welche den Ausschlag gebenden Einfluß besitzen, die, auf deren Entschluß es wirklich ankommt und die entscheiden, war auch damals ganz zweifellos eine sehr beschränkte, und es brauchte damals so wenig als heute die Entscheidung bei den der Form nach höchstgestellten Behörden oder Magistraten, dem amtierenden Bürgermeister, Schultheiß oder Landammann, zu liegen, auch der zurückgetretene Bürgermeister und der künftige Schultheiß mochte es sein oder irgend jemand, der zum Kleinen oder Großen Räte gehörte oder gehört hatte, der mit einigen Gleichgestellten und Gleichgesinnten verbunden war und mit ihnen das öffentliche Wesen, die Republik, beherrschte und leitete. Zu den Empfängern der Pensionen gehörten in den Stadtbürgerschaften, wie ich mir denke, nicht die gewöhnlichen Bürger, die ihr ehrfames Handwerk betrieben, sondern die Angehörigen der maßgebenden Familien, also der sog. Aristokratie, wobei es ohne Bedeutung ist, ob diese Aristokratie mehr eine adelsmäßige war, bei der es auf den Namen der Familien ankam, oder ob, wie in den Kantonen mit Zunftverfassung, der tatsächliche Einfluß in hohem Maße vom Reichtum der Familien abhing, sodaß hier eine bürgerliche oder eine junckerliche Familie völlig unbeachtet sein und innerhalb kurzer Zeit für ein halbes oder ein ganzes Jahrhundert zu hohem Ansehen und großem Einfluß gelangen konnte, um dann mit schwindendem Vermögen wieder zur früheren Bedeutungslosigkeit herabzusinken, ein auch heute jedermann bekannter Vorgang. Im ganzen werden die höheren Obrigkeiten die Nutznießer des Pensionsystems gewesen sein,

also die Häupter des Großen und besonders des Kleinen Rates, und die jeweiligen Beträge werden zu Abstufungen nach Rang oder tatsächlichem Einfluß Gelegenheit geboten haben. Da es sich um nicht unbeträchtliche und in politisch bewegteren Zeiten um sehr große Summen handelte, so liegt es auf der Hand, daß der Spender dieser Wohltaten unter den Empfängern auf ihm wohlgesinnte und willfährige Parteigänger rechnen konnte und dies umsomehr, als die Empfänger ihrerseits in ihrer Person nichts zu leisten hatten; ihre Gegenleistung bestand in der Erlaubnis der Werbung und der Bewirkung dieser Erlaubnis, wenn sich Widerstände zeigten.

Zu den Vorteilen der Barzahlungen traten insbesondere in den Fabrikation und Handel in größerem Maßstabe treibenden Orten, wie Zürich, die handelsvertraglichen Vergünstigungen und Zollfreiheiten, die als sehr bedeutend eingeschätzt wurden; mittelbar kamen sie freilich der ganzen, für den Export arbeitenden Bevölkerung zugute, die unmittelbaren Nutznießer gehörten aber wiederum ausschließlich zur regierenden Schicht, die somit auch von dieser Seite her ihre Bündnispolitik zu betreiben sich berechtigt glaubte, und umso eher Anlaß nahm, für sie einzutreten.

Trotz allem diesem vielen Segen, den die Bündnisse der Schweiz, d. h. also ganz vorzugsweise ihrer regierenden Schicht, eintrugen, wäre wohl die Bündnispolitik und die seit dem 17. Jahrhundert alles andere überwuchernde Politik der Bündnisse mit Frankreich nicht oder wenigstens nicht in dem Umfange möglich gewesen, wenn die aus der regierenden Schicht hervorgegangenen einflußreichsten und daher in Wirklichkeit leitenden Männer nicht in so hohem Maße der Bestechung zugänglich gewesen wären. Was hier geleistet wurde, wie die französischen, in Solothurn residierenden Ambassadeure mit den ihnen sehr reichlich zur Verfügung stehenden Geldern umgingen, um zu ihren Zwecken zu gelangen, wie sie die Bestechungen in der unverfrorensten Weise betrieben und damit zumeist auch vollen Erfolg hatten, kann gar nicht anders angesehen werden, als eine ganz erbärmliche und niederträchtige Sache, die nicht beschönigt wird mit Ausflüchten etwa des Inhalts, diese Praktiken seien damals allgemeiner Brauch gewesen, wirtschaftliche Notwendigkeiten hätten vorgelegen, die Herren hätten als kluge Realpolitiker gehandelt und dergl. mehr. Der Verkauf formierter Regimenter an das Ausland, wie er im 18. Jahrhundert von einzelnen deutschen Landesfürsten betrieben wurde, war gewiß, wenn nur auf die Form gesehen wird, die anstößigere Art und Weise des Verkaufes der eigenen Volksangehörigen, aber tatsächlich kommt es auf das nämliche heraus, wenn die Werbung gegen Zahlung von Pensionen erlaubt wurde, und dies war allerdings in der Schweiz allgemeiner Brauch geworden und wurde während zwei Jahrhunderten ohne Unterschied der Orte geübt, aber ich bezweifle, daß in anderen Ländern Europas Ähnliches allgemeine und bleibende Einrichtung war. Daß sie notwendig war, kann mit Zug bestritten werden; unter dem nachwirkenden Einfluß Zwinglis hielt sich Zürich bis 1614 vom Bündnis mit Frankreich fern, ohne daß

dies seine wirtschaftliche Stellung geschädigt zu haben scheint<sup>1)</sup>, und auch bei anderen Orten sind gelegentlich Anwandlungen von Reinlichkeit wahrzunehmen, ohne daß gesagt werden könnte, die breiten Schichten hätten davon Schaden getragen. Zudem findet man immerhin auch unter den „Realpolitikern“, also denen, welche sich im praktischen Leben und insbesondere im Staatsdienst genügend auskannten, Leute, die, wie die Bürgermeister Wettstein von Basel und Heinrich Escher von Zürich, der Benner Dachselhofer von Bern und andere, vor dem Abschluß derartiger Verträge warnten, dem Pensionenwesen abhold waren und sich als unbestechlich erwiesen. Und weshalb pflegte über den Verteilungen der Pensionen ein wohlthätiges Dunkel zu herrschen, wenn nicht eben das Bewußtsein vorhanden gewesen wäre, daß es sich im Grunde genommen um eine sittlich nicht haltbare Sache handle? Daß die eigentlichen Bestechungen, also die Hingabe und Annahme von Geschenken zum Zwecke der Vornahme pflichtwidriger oder der Unterlassung pflichtgemäßer Handlungen, nur in tiefem Geheimnis erfolgten, liegt auf der Hand, ebenso, daß trotzdem mancherlei ruckbar wurde und im Lande Anlaß zu vielen, auch neidvollen Observationen gab. Die Bestechungsgelder oder geheimen Pensionen (der „heimliche Staat“) der französischen Ambassadoren sind nun selbstverständlich wiederum allein und ausschließlich der maßgebenden und regierenden Schicht zugut gekommen, aber innerhalb dieser Schicht gewiß nur denen, die über die Macht und ihre Handhabung in den entscheidenden Angelegenheiten der Außenpolitik verfügten, also nur sehr wenigen, aber eben gerade den Einflußreichsten und Angesehensten. Zu dieser Schicht zu gehören und in ihr zu den obersten Spitzen aufzusteigen, war also offensichtlich ein sehr einträgliches Geschäft.

#### IV.

Wenn in einem Staate eine gewisse Schicht und zwar gerade die oberste, weil sie in einer unteren gar nicht möglich ist, von einer Wirtschaft wie der eben geschilderten ergriffen wird, so muß sie daran zu Grunde gehen, wenn sie nicht versteht, sich heizzeiten der eingerissenen Mißbräuche zu entledigen, was deswegen schwierig ist, weil diese Mißbräuche in einem gewissen Sinne in dem herrschenden Systeme begründet sind und sozusagen als deren natürliche Ausflüsse erscheinen, sodaß sie von den Nutznießern nicht einmal so sehr als Unrecht empfunden werden. Immerhin: Hier war ein schwerer Schaden vorhanden, und die notwendige politische Folge war ganz offensichtlich eine tiefe finanzielle Abhängigkeit von Frankreich, von der sowohl die einzelnen Orte und ihre Zugewandten als auch die herrschenden Familien selbst erfaßt waren. Zunächst handelte es sich aber nicht um das Zugrundegehen, sondern die Aufrechterhaltung der herrschenden Schicht; ich habe den Eindruck, die zufolge der Bündnisse, Verträge und Kapitulationen der oberen Schicht zugekommenen Vorteile seien zu einem

<sup>1)</sup> 1713 verbot Zürich wiederum seinen Bürgern, Pensionen und Geschenke von fremden Mächten anzunehmen.

guten Teile der Grund der damaligen Wohlhabenheit der Schweiz, die sich bis auf die heutigen Tage fortsetzt. Der zunehmende Wohlstand und Reichtum begünstigte aber auch zweifellos die Ausbildung der Aristokratie, die Herrschaft der Wenigen über die Vielen, wie denn auch der zeitweise bis zur Beherrschung sich steigende Einfluß Frankreichs, wenn von der Zeit der unmittelbaren militärischen Herrschaft abgesehen wird, seinen Weg stets durch die obere und leitende Schicht nahm, mit deren Anschauungen und praktischem Verhalten Frankreich aus langer Tradition wohl vertraut war und bis heute geblieben ist. Es liegt aber auf der Hand, daß sich bei so langer Dauer die gegenseitigen Beziehungen nicht in der bloßen Erfüllung von Verpflichtungen und Gegenverpflichtungen, Bewilligung von Werbungen und Abschluß von Kapitulationen einerseits und Zahlungen und Handelsvergünstigungen andererseits, auswirkten; die Häupter der Eidgenossenschaft standen in persönlichem Verkehr mit den Gesandten und insbesondere den Ambassadeuren in Solothurn, die regelmäßig vornehme Herren waren, ja sie kamen zeitweilig sogar in Berührung mit dem König von Frankreich, es gab goldene Ketten und Schaumünzen, Orden und Erhebungen in den Adelsstand, und bei den offiziellen Festlichkeiten war für ausgiebigste Bewirtungen in Speise und vor allem in Trank stets gesorgt; die Gesandtschaften nach Solothurn und Paris fielen denn auch, was die Zahl der Teilnehmer anbelangt, stets sehr stattlich aus, was von den Gastgebern eben in Kauf genommen wurde und womit sie auch, ebenfalls in genauer Kenntnis aller in Betracht kommenden Umstände, rechneten. Zur politischen Abhängigkeit der Orte trat die persönliche der Machthaber. Sie gewöhnten sich daran, rechneten mit diesen Verhältnissen, Beziehungen und Zuständen, und einmal begründete Traditionen, namentlich solche finanzieller Natur, bedeuten Abhängigkeiten, die nicht nach Belieben unterbrochen und in den Winkel gestellt werden können; sie vererben sich und werden Bestandteil des politischen Systems.

Alles dies tat die französische Krone, die zwar nicht der einzige Gnadenspender, aber in diesen Angelegenheiten ein paar Jahrhunderte lang den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht bildete, nicht bloß, um ihre Grands amis in der Schweiz bei guter Laune zu erhalten; sie wollte diese oberste und leitende Schicht sich willfährig machen und erhalten und durch sie dieses Soldaten liefernde Land nicht nur für sich ausnützen, sondern auch verhindern, daß die schweizerischen Obrigkeiten die Werbungen der Gegner Frankreichs erlaubten, welches letzteres Ziel sie freilich nicht in vollem Umfange und nicht zu jeder Zeit erreichte. Aber die französische Krone konnte ihren Einfluß auch noch nach anderer Richtung geltend machen; man erhielt etwa aus der Schweiz Nachrichten, was im Ausland planiert werde, allerlei Mänfwerk wurde veranstaltet, und indem man die Kantone gegeneinander ausspielte, erhielt man sie in ihrer Schwäche und ihrer außenpolitischen Abhängigkeit und in ihrer Unfähigkeit zum Widerstand, wenn es galt, die eigenen, Frankreich entgegengesetzten Interessen zu



verfechten, wie dies bei der Aufgabe der Neutralität der Freigrasschaft Burgund, an der die Schweiz ein sehr erhebliches politisches Interesse hatte, der Fall war; es ist interessant, zu verfolgen, wie schon beim ersten Versuch der anfängliche Widerstand der Eidgenossenschaft durch die Drohung mit dem Entzug der Pensionen beseitigt wurde, und als einige Jahre später Frankreich seinen Willen durchzusetzen sich anschickte, machte es mit durchschlagendem Erfolge ähnliche überzeugende Gründe geltend. Unter den breiten Massen des Volkes und zwar beider Konfessionen, herrschte damals über diese Verzichtspolitik großer Unwille, allein wie hätte die leitende, Schicht sich den Plänen Frankreichs widersetzen können, da sie sich ja selbst mit Land und Volk verkauft und in die Hände Frankreichs begeben hatte! Deutlich sieht man schon in diesem Zeitabschnitt den ungeheuren Respekt vor der Macht Frankreichs, der mit einer wahren Todesangst gepaart war, die Schweiz, d. h. also die Nutznießer der bestehenden staatlichen Zustände, könnte, wenn sie nicht pünktlichen Gehorsam leistete, die Löwentaxe zu spüren bekommen und in ihren angenehmen finanziellen Verhältnissen beeinträchtigt werden. Ohne daß verkannt würde, was schon gegen Ende des 15., im 16. und hernach wieder im 18. Jahrhundert geleistet wurde, so darf doch wohl dem 17. Jahrhundert die Palme zuerkannt werden, insbesondere seiner zweiten Hälfte nach dem 30jährigen Kriege; damals, als Deutschland nur noch dem Namen nach, als geographischer Begriff, existierte, war die Zeit, als die leitende Schicht aller Orte und Zugewandten nicht bloß ihre Untergebenen zu vielen Zehntausenden verschacherte, sondern auch die ihr anvertrauten Interessen des ganzen Landes in der schimpflichsten Weise Frankreich preisgab.

Man wird fragen, wie dies möglich war, da die innere Verwaltung der Kantone und, mit Ausnahmen allerdings, selbst der gemeinen Herrschaften nicht drückend und nicht mit schweren Ungerechtigkeiten belastet gewesen zu sein scheint; Verwaltung und Gericht waren im ganzen reinlich, und wo sich Anzeichen von Korruption und Bedrückung der Landschaft bemerkbar machten, konnten die damaligen Herren scharf zupacken; Zürich brachte es auch schon im Anfang des 18. Jahrhunderts über sich, sich von der eingerissenen Bestechlichkeit loszumachen, ob mit vollem Erfolg, mag dahinstehen. Aber wie verträgt sich diese interne Anständigkeit mit der Gewissenlosigkeit im Verkehr mit dem Ausland, woher kommt es, daß gerade die Angesehensten und Einflußreichsten sich so häufig und fast allgemein über ihre Pflichten und Eide hinwegsetzten? Gewiß, es waren ihrer an jedem Orte und jeweilen nur wenige, aber war man während langer Jahre unbestechlicher Stadtrichter oder Landvogt, so ist es doch eine eigentümliche Sache, daß man als Bürgermeister, Schultheiß oder Landammann dem vom Ausland her sich geltend machenden Einfluß alsbald widerstandslos und in vollem Umfang erlag. Die Auffassung mag mitgewirkt haben, in den Beziehungen nach außen sei die Herrschaft über Staat und Volk eine unbeschränkte und daher die herrschende Schicht auch befugt, Staat und Volk

auf dem Wege über das Amt auszunützen. Die Herrschenden waren wohl auch der Meinung, ihr Staatswesen werde durch derartige Praktiken nicht entscheidend geschädigt, sie zweifelten nicht daran, daß ihr rechtmäßiger Besitz der Macht unerschütterlich sei und an von außen herantretende Gefahren dachten sie ernstlich nicht. Aber der letzte Schluß ist doch immer wieder, sie hätten der Lockung des Goldes, der Habsucht, nicht zu widerstehen vermocht, und hatten sie einmal gefehlt, so waren sie völlig in der Hand des Spenders, der nun in der Lage war, sie durch eine einzige wohlberechnete Äußerung zu vernichten, wenn sie sich nicht restlos seinem Willen unterzogen. Gewaltig imponierte die Macht und der Glanz Frankreichs; glaubten sie sich unterziehen zu müssen, so wollten sie sich wenigstens die gebotenen Vorteile zu Nuze machen.

## V.

Eine sehr wichtige Sache ist nun aber der Eindruck, den dieses ganze mit dem Beginn der politischen Bekanntschaft Frankreichs mit der Eidgenossenschaft einsetzende Verhalten der Schweizer auf die Franzosen machte. Weshalb der Zulauf der Massen erfolgte, wird den Franzosen nicht viel Kopfzerbrechens verursacht haben; hier tat sich ein Soldatenreservoir auf, und es handelte sich bloß darum, es zu Gunsten Frankreichs auszubeuten. Aber wie schätzten sie wohl die maßgebende und leitende Schicht ein, die die Regierung stellte, die aus der Werbung ein Geschäft zu ihrer Bereicherung machte, und die auch in anderer Beziehung sich, gegen die Interessen ihres eigenen Staates, dem Auslande willfährig erzeugte, wenn sie nur hierfür ausreichend bezahlt wurde? Den Franzosen war es gewiß Ernst damit, die Verbindung mit den schweizerischen Machthabern nicht abreißen zu lassen, aber alle die ihnen gespendeten Ehrenbezeugungen, Brunkmäher, Betitelungen u. s. w. waren von den Franzosen sicherlich nicht Ausdruck einer Hochschätzung des eidgenössischen Staatswesens und seiner Repräsentanten; sie wußten auch ganz genau, aus langer Erfahrung, daß damit allein die Inhaber der Gewalt in den Orten nicht gewonnen werden konnten, daß für diese ganz vorzugsweise das Geld in Betracht komme, daß sie käuflich seien und gekauft werden mußten, und daß die ihnen von der Krone Frankreichs erwiesenen Ehrenbezeugungen zum Hauptzweck hatten, das äußere Ansehen der Standeshäupter in ihren Kantonen zu erhöhen und die vorausgegangenen üblen Angelegenheiten, man könnte auch sagen, die begangenen Verbrechen, zu verschleiern und zu verdecken. Es sind ja wohl von Zeit zu Zeit allerlei Gerüchte herumgeboten worden, aber wenn der Bürgermeister oder Schultheiß oder Landammann mit der goldenen Kette und Denkmünze mit dem Bildnis des Königs, mit dem Orden vom heiligen Geiste und anderem Puze in seinem Orte erschien und erzählte, wie hochgeehrt in Solothurn oder gar in Paris er gewesen sei und welche grandiosen Festlichkeiten zu Ehren der schweizerischen Gesandtschaften veranstaltet worden seien, wer wäre nicht in Ehrfurcht vor dem Spender aller

dieser guten Gaben (Dieu, n'est-il pas français?) erstorben, und vor Neid fast vergangen, und wer hätte gar, wenigstens öffentlich, zu behaupten gewagt, aller dieser Flitter und dieses Getue sei bloß dazu da, das wirklich Geschehene zu vertuschen! Aber auf die Verschleierung übler Dinge muß man sich schon damals vortrefflich verstanden haben; die Geschichte weiß nichts davon zu berichten, daß jemals auch nur einem einzigen der Machthaber aus den größeren Orten ein Haar gekrümmt oder daß er gar politisch gestürzt wurde. Bei dem ausgesprochenen Ehrgefühl des Franzosen kann ich mir nichts anderes vorstellen, als daß ihm vor dieser ganzen Gesellschaft ekelte, daß er sie gründlich verachtete und hievon bloß ausnahm, wer sich als integer erwies. Zwar müssen die Franzosen den Vorwurf an sich kommen lassen, es sei keine Ehre, die Gesandten und die Obrigkeiten fremder Mächte zu bestechen, aber die, die sich mit diesem Geschäfte abgaben, können immerhin einwenden, sie hätten daraus keinen persönlichen Vorteil gezogen, sondern ausschließlich das Interesse ihres eigenen Staates wahrgenommen, hier wie anderwärts. Im übrigen ist dies zu beurtheilen Sache der Franzosen; unsere Sache ist es, uns darüber klar zu werden, wie unsere leitenden Kreise von Frankreich, auf Grund der wirklichen Tatsachen und nicht des verhüllenden Landes und der Redensarten, eingeschätzt wurden. Da sie die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Schweiz während Jahrhunderten mit großer Virtuosität übten, so kann nicht bestritten werden, daß sie über sehr eingehende und intime Kenntnisse von Charakter und Wesen der maßgebenden Schicht verfügten. In dieser Beziehung haben ihnen gewiß die in mancher Hinsicht ähnlichen Verhältnisse im damaligen südlichen und westlichen Deutschland dem Rheine entlang und das Verhalten der dortigen kleineren und größeren geistlichen und weltlichen Potentaten mancherlei Anhaltspunkte zu Vergleichen geboten, die nicht selten sehr aufschlußreich gewesen sein und zum Nachdenken über verwandte Charaktere angeregt haben mögen. Hier ist ein Punkt, von dem mir scheint, die schweizerische Geschichte könnte ebenfalls noch lehrreiche Vergleichen anstellen.

Ich glaube, Frankreich hat die Schweiz als politischen Körper stets sehr realistisch betrachtet, d. h. nicht anders als er tatsächlich war, und nach diesem ihrem Begriffe von der Schweiz haben die Franzosen ihr praktisches Verhalten eingerichtet. Aus den Begebenheiten der vorhergehenden Jahrhunderte, auf Grund ihrer durch die Jahrhunderte immer wieder bestätigten Erfahrungen, zogen sie am Ende des 18. Jahrhunderts die folgerichtigen Schlüsse.

## VI.

Es wäre falsch, zu sagen, die Neutralität der Schweiz im 16.—18. Jahrhundert sei eine bloße Scheinneutralität gewesen. Die schweizerische Eidgenossenschaft hat seit dem Frieden mit Frankreich als Staat keinem

anderen Staate den Krieg erklärt, auch nicht als Bundesgenosse eines anderen Staates; andrerseits hat sie es sich angelegen sein lassen, zu verhindern, daß ihr Gebiet Tummelplatz fremder, sich bekriegender Heere sei. Es gelang ihr dies auch im wesentlichen, abgesehen von kleineren Grenzverletzungen dem Rhein entlang; die Graubündner allerdings handhabten ihre Neutralität auf besondere Art. In diesem Sinne hielt also die Schweiz an der Neutralität fest; das kriegführende Ausland mochte dies umso eher als wirksam empfinden, als auf Grund von Verträgen oder besonderer Bewilligungen erlaubte Durchzüge fremder Truppen seit dem 17. Jahrhundert selten wurden und wohl ganz aufhörten, sodaß in dieser Beziehung eine gewisse Sicherheit von der Seite der Schweiz her bestand, die im großen und ganzen auch zur Respektierung der Neutralität durch das Ausland führte. Allein die Neutralität erschöpft sich selbstverständlich nicht bloß darin, daß das Territorium neutral ist; es kommt auch noch darauf an, nach welcher Richtung sich die auf diesem Territorium befindlichen lebendigen Kräfte betätigen. Und hier, mit dieser persönlichen Neutralität, stand es nun allerdings so schlecht als möglich. Ich glaube nicht einmal, daß es etwa besondere sog. Sympathien nach der einen oder anderen Richtung, deutsch oder welsch, reformiert oder katholisch, waren, welche die Regierungen zur Gestattung der Werbungen veranlaßte, jedenfalls nicht in den erwerbstüchtigen reformierten Kantonen. Ich glaube auch nicht, daß im 17. und 18. Jahrhundert die Kauflust, wie dies wohl in den vorhergehenden Jahrhunderten der Fall war, den Ausschlag gab; denn in der Schweiz befanden sich regierende Bürgerchaften, die in der in Betracht kommenden Zeit in höchster Friedfertigkeit lebten und in diesem lobenswerten Zustande auch noch später durchaus verblieben sind. Die wirkliche Ursache der Gestattung der Werbungen ist wohl das Geschäft, das ihnen zu Grunde lag und, wie bereits bemerkt wurde, für die Inhaber der öffentlichen Gewalt sich als höchst einträglich erwies; wenn sich der Neutralitätsgedanke nicht zu größerer Reinlichkeit zu entwickeln vermochte, so lag die Schuld eben zum weitaus größeren Teile in der ungezügelten Erwerbslust der herrschenden Schicht, die den Verlockungen des Auslandes umso weniger widerstehen konnte, als dieser Erwerb in der That für die zum größten Teil zuhause bleibenden Nutznießer des Systems ein sehr bequemes Einkommen bedeutete. Das Haupthindernis zur Ausbildung einer tatsächlichen Neutralität waren aber immer das Bündnis mit Frankreich und die damit zusammenhängenden Kapitulationen oder Militärlieferungsverträge. Die Wirkung dieser Neutralität war denn auch in der That eine sehr eigentümliche. Sie trug zur Machterweiterung Frankreichs ganz wesentlich bei, und es ist schon die Meinung ausgesprochen worden, Frankreich hätte seine zahllosen Eroberungskriege, insbesondere zur Zeit Ludwigs XIV., ohne den steten Zufluß schweizerischer Truppen nicht oder doch nicht im nämlichen Umfange führen können. Aber der durch diese ununterbrochene Hilfeleistung bewirkte militärische Erfolg richtete sich schließlich gegen die Schweiz selbst.

Was an den Osten Frankreichs grenzte, war eben vom Kanal bis zum Mittelmeer nichts als ein zusammenhangloser Haufen von kleinen und allerkleinsten Staaten, zwischen Basel und Holland notdürftig zusammengehalten durch das Reich, dessen militärische und politische Ohnmacht offensichtlich war. Über diesem ganzen Staatengewirr lastete die Macht des geeinten und bereits damals zentralisierten französischen Staates. Die Schweiz entging ihr durch das Bündnis nur scheinbar; es vermochte zwar die Schweiz selbst bis auf weiteres vor Kriegen zu bewahren, da aber in Frankreich der Gedanke der politischen Herrschaft über West- und Mitteleuropa schon seit seiner politischen Einigung am Ende des 15. Jahrhunderts Fuß gefaßt hatte und in steten Kriegen durch die Jahrhunderte hindurch der Verwirklichung entgegengeführt wurde, nicht ohne daß von Zeit zu Zeit Rückschläge eingetreten wären, so ist es auch nicht erstaunlich, daß sich der Gedanke schließlich durchsetzte. Am Ende des 18. Jahrhunderts war der ganze klägliche Wirrwarr durch das Mittel des Krieges Frankreich unterworfen, entweder unmittelbar, wie das linke Rheinufer unterhalb Basels, das bischöflich Baseler Gebiet, Genf, Wallis, welche Territorien französisches Staatsgebiet geworden waren, oder mittelbar, wie Neuenburg, die Schweiz, der Rheinbund, der nach seiner politischen Zweckbestimmung eine sehr auffällige Ähnlichkeit mit der Schweiz unter der Mediation aufweist. Die militärische Besetzung der Schweiz im Jahre 1798 ist im Grunde genommen nichts anderes als die Erfüllung dessen, was sich seit Jahrhunderten vorbereitet hatte; wenn schon die Bündnisse mit Frankreich rechtlich Ausfluß des freien Willens der Eidgenossenschaft waren, so bildete sie eben doch in Tat und Wahrheit einen Teil des französischen Macht-systems. Jetzt, am Ende des 18. Jahrhunderts, wurden aus dem tatsächlichen Verhältnis die rechtlichen Schlüsse gezogen; hatte die Schweiz unter dem Deckmantel einer sich sehr einseitig auswirkenden Neutralität in Wirklichkeit die Geschäfte Frankreichs besorgt, so wurde nun ein Zustand geschaffen, der sie zwang, zu anerkennen, daß sie die Geschäfte Frankreichs nach den Anweisungen der französischen Regierung zu besorgen habe, mit anderen Worten, die rechtliche Gleichstellung der Verbündeten wurde in ein Verhältnis rechtlicher Über- und Unterordnung umgewandelt.

Die Geschichte hat sich hier einen Witz geleistet; den die Umwandlung bewirkenden Stoß führte Frankreich gerade gegen die Schicht, die sich aus seinen getreuesten Anhängern zusammensetzte, gegen die bisherige Regierungswelt. Wie stand es nun mit der diplomatischen und militärischen Abwehr des Angriffes auf den eigenen Staat? Wie benahm sich die herrschende Schicht, was taten sie, die bisherigen Machthaber, die, die sich als die Landesväter, die *patres patriae* zu bezeichnen pflegten, die stets den Anspruch erhoben hatten, sie seien der Staat und ihnen gebühre jeder Vorteil? Der militärische Angriff erfolgte nicht unvermutet; schon Jahre

vorher hatten die stets wachsenden Forderungen Frankreichs eingesetzt, die, weil sie nirgends auf wirklichen Widerstand stießen, stets unverfrorener wurden und den Franzosen den Mangel an jeglichem Selbstvertrauen und an persönlichem Mute der Regierenden endgültig offenbarte. Ja, als man den wehrlosen Einwohnern von Stein den Meißter zeigte, oder die Stäfner zur Raison brachte, da zog man aus mit Infanterie, Kavallerie und Artillerie, aber als es nun wirklich Ernst galt, da versagten die Regierenden doch politisch wie militärisch in der kläglichen Weise. Einzig Bern machte eine Ausnahme. Allerdings ließen auch hier die diplomatische Abwehr und die politische wie militärische Vorbereitung der Abwehr fast alles zu wünschen übrig, allein als nach hohnvoller und verächtlicher Behandlung Berns die Franzosen endgültig angriffen, haben die Berner doch den Mut aufgebracht, sich mit der Waffe zu verteidigen. Aber wenn schon kein Grund zur Annahme vorhanden ist, die zahlreichen aus der Stadt Bern stammenden Offiziere hätten ihre Pflicht nicht getan, so ist es dem, der die Namen der Gefallenen auf dem Denkmal im Münster liest, klar, daß es das bernische Landvolk war, das für seinen alten Staat einstand, und nicht in erster Linie die Aristokratie, die Angehörigen der führenden Schicht, deren bekannte Namen auf dem Denkmal nur sehr spärlich vertreten sind, wenn das halbe Duzend Obersten abgerechnet wird, die in der allgemeinen Unordnung und Verwirrung von ihren eigenen Leuten, übrigens sehr zu Unrecht, erschlagen wurden. Auf das Schmäglichste wurden die Berner aber von ihren alten Eidgenossen trotz aller wenige Wochen vorher erneuerten Bundesschwüre im Stiche gelassen; nur die waadtländische Legion Novéréas nahm am Kampfe an der Seite Berns teil, während die paar tausend aus den Orten der Zentral- und der Ostschweiz sich die Niederlage Berns aus angemessener Entfernung ansahen und hierauf heimwärts zogen, mit Ausnahme der 1200 Zürcher, die, ohne einen einzigen Schuß getan zu haben, kapitulierten; die Tatsache, daß sie nicht zu Kriegsgefangenen gemacht wurden, führe ich auf die Einschätzung ihrer militärischen Verwendbarkeit durch die Franzosen zurück. Das Schlußergebnis ist aber das, daß die schweizerischen Truppen unter der Führung ihrer eigenen Offiziere in fremden Heeren und ganz besonders als Bestandteil des französischen Heeres, man darf es sagen, sich mit militärischem Ruhm bedeckten; hier bewährten sich die Verträge und ganz besonders das Bündnis mit Frankreich. Aber als es galt, den schnöden, auf die Ausraubung der Schweiz zielenden Angriff abzuwehren und für die Unabhängigkeit des eigenen Landes einzustehen, da versagten die alten eidgenössischen Bünde, die hohen Worte von Fidelitas, Virtus, Honor erwiesen sich als bloße Redensarten, und die patres patriae zeigten sich, mit wenigen sehr ehrenwerten Ausnahmen, als eine sehr klägliche Gesellschaft. Aber eben, es handelte sich nicht um die Ausführung eines lukrativen Geschäfts mit Frankreich und um Krieg gegen Dritte, dieses Mal hatte man den Krieg im eigenen Lande und war auf sich selbst

angewiesen, da sich sowohl Italien wie das ganze linke Rheinufer bereits in „abgerüstetem“ Zustande, d. h. in französischem Besitze befanden.

Auffallend ist, daß nicht Einzelne oder ganze Trupps junger Männer aus der regierenden Schicht, wenn doch die Regierungen versagten, auf eigene Faust Bern zu Hilfe eilten. Aber offenbar regierte sie Besonnenheit, und der elterliche Hinweis, daß vermehrter Widerstand vermehrte Störung von Handel und Wandel und somit Einbuße an Vermögen und Einkommen bedeute, wird volles Verständnis gefunden haben. Die Überlegung ist auch richtig; bloß ist sie nicht die einzige, die in derartigen Umständen angestellt werden soll. Der wirkliche Grund für das Versagen von Alt und Jung, wir wiederholen: mit Ausnahme von Bern, und auch die bald darauf aufständig gewordenen Schwyzer und ihre glarnerischen Zuzüger dürfen hier nicht vergessen werden, war das Unvermögen, Schwereß auf sich zu nehmen, nach Jahrhunderten angenehmen und gesicherten Lebens, wenn von einigen inneren Wirren abgesehen wird. Und die zweite Überlegung war die Überzeugung, daß Frankreich der Schweiz diplomatisch und militärisch weit überlegen sei und daß die Schweiz dem Ansturm Frankreichs unterliegen müsse, wenn sie auf sich allein gestellt sei.

## VII.

Es ist hier nicht der Ort, sich ausgiebig über den staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Stand der Schweiz in der Zeit von 1798 bis 1814 auszusprechen. Selbstverständlich hatte Frankreich die Schweiz nicht unterworfen und dafür eine Armee eingesetzt, um sie alsbald wieder freizugeben; derartige militärische Unternehmungen wurden damals wie heute zu ganz bestimmten, nicht als vorübergehend gedachten Zwecken unternommen. Der unmittelbare praktische Erfolg war die tatsächliche Herabsetzung der Schweiz aus dem Stand des formell gleich geordneten Bundesgenossen in den des heerespflichtigen Vasallen. Man kann zwar einwenden, die helvetische Verfassung sei in einer Volksabstimmung angenommen und Bündnisse wie Heeresfolge seien auf dem Wege von Verträgen festgelegt worden, allein die Machtverteilung brachte es mit sich, daß Frankreich die Verträge vorlegte und die Schweiz sie anzunehmen hatte; man wahrte also bloß den Schein, wie in der Rheinbundsakte, wo von der vollkommenen Souveränität der verbündeten Fürsten die Rede ist, im nämlichen Dokument aber auch festgelegt wird, daß der Rheinbund unter dem Protektorat des Kaisers der Franzosen stehe, daß zwischen Frankreich und dem Rheinbund eine Allianz bestehe und die Kriege, womit natürlich die Frankreichs gemeint waren, gemeinschaftliche Sache seien. Die tatsächliche und rechtliche Abhängigkeit von Frankreich anerkannte die Schweiz dadurch, daß sie die von Napoleon selbst ausgearbeitete und festgesetzte Mediationsverfassung nebst allen kantonalen Verfassungen einführen ließ und praktisch handhabte und zu jeder Abänderung um die Zustimmung der

französischen Regierung ersuchte. Werden weiter das auf 50 Jahre abgeschlossene Bündnis, das also bei ungestörtem Verlauf der Dinge erst 1853 abgelaufen wäre, und die Militärkapitulation, die 25 Jahre Geltung haben sollte und auch das Verbot enthielt, mit anderen Staaten Kapitulationen einzugehen, hinzugerechnet, so ergibt sich das Maß von politischer Unabhängigkeit und Neutralität zu jener Zeit zur Genüge. Die rechtliche Verpflichtung, als Staat an den Kriegen Frankreichs teilzunehmen, bestand allerdings nicht, tatsächlich aber war die früher in der Hauptsache zu Gunsten Frankreichs hinkende Neutralität jetzt wirklich zu einer bloßen Scheinneutralität herabgesunken; auch in wirtschaftlicher Hinsicht, da sich die Schweiz alsbald dem französischen Wirtschafts- und Zollsystem anpassen hatte.

Ich habe nicht die Empfindung, die Schweizer von damals seien vom Verlust ihrer Freiheit und Unabhängigkeit stark betroffen gewesen; „die älteste Demokratie der Welt“ fand sich überraschend leicht mit der Tatsache ab, daß sie Frankreich unterworfen und der Landammann der Schweiz nicht viel mehr war als der schweizerische Gouverneur des französischen Kaisers. Das läßt sich zwar einigermaßen verstehen. Ihre geographische Lage und die Machtentwicklung um die Wende zum 16. Jahrhundert hatte ihr die Ausdehnung ihres Bereiches verunmöglicht; sie hatte sich hieran gewöhnt, ihre gesamte innere Einrichtung war vom Gedanken, die Zusammenfassung aller nationalen Kräfte zum Kampf nach außen sei nicht mehr notwendig, beherrscht, und als später, bei der Verlotterung des Römischen Reiches deutscher Nation, die Möglichkeit zur Erweiterung gegen Norden an sich möglich geworden wäre, dachte man an solche Neuerungen, Erschwerungen und Verwicklungen der inneren politischen Verhältnisse überhaupt nicht mehr. Wo sich ein derartiger Zustand herausgebildet hat und als selbstverständlich angesehen wird, können nur zwei Dinge als erstrebenswert gelten, nämlich Friede und Wohlstand; das ist anders bei den großen Nationen, die vorzugsweise die Geschicke der Völker bestimmen und den Ruhm und den Vorteil davon mit Recht beanspruchen, wenn sie das Schicksal begünstigt, die aber auch das Risiko ihrer Unternehmungen tragen und das Schwere auf sich nehmen müssen, wenn sie unterliegen. Diesen Frieden nun störten die Franzosen; nachdem sie im eigenen Lande gründlich aufgeräumt hatten, machten sie sich bei ihren Nachbarn an die nämliche Arbeit. Viele sahen sie, und nicht ohne gute Gründe, nicht ungerne; die Franzosen haben in der Tat das Verdienst, das ganze verrottete und wegen seiner territorialen und der damit verbundenen geistigen und seelischen Enge zu selbständiger Erneuerung unfähige Staatengewirr von den Niederlanden den Rhein hinauf bis über die Alpen und zum Mittelmeer kurz und klein geschlagen und in neuer Art und Weise organisiert zu haben. Man darf den Franzosen nicht verargen, wenn sie sich für die geleisteten Dienste gleich bezahlt machten, indem sie ein paar Staaten wie etwa die Niederlande ganz verschluckten, von Deutschland und Italien gewaltige Brocken abtrennten und zu ihrem eigenen



Staatsgebiet schlugen, und vom übrig verbleibenden Deutschland nochmals einen großen Teil, sowie die Schweiz ihrer Botmäßigkeit unterstellten. Aber nachdem die schmerzlichen Amputationen und Behandlungen beendet waren, empfand man den vielerorts geschaffenen Zustand als Wohltat, und ganz besonders in der eben ausschließlich auf Friede und Wohlstand eingestellten Schweiz. Für sie bedeutete doch die Mediationsverfassung einen Neubau sowohl in den Beziehungen der Kantone zueinander wie für deren innere Einrichtungen. Die breiten Massen befanden sich unter allen Umständen in einer weit besseren Position als früher, die alte Schicht aber war insofern wieder zufrieden, als sie wieder in die Regierung und die damit unmittelbar und mittelbar verbundenen Vorteile eingesetzt war. Nach fünf Jahren Krieg und Revolution, Wirrwar und Streit jeder Art war man erschöpft und erholungsbedürftig. Und diese Erholung bot die Mediationszeit. Umsonst war sie freilich nicht erhältlich, die wirtschaftlichen Nachteile mußten in Kauf genommen werden, wie auch die durch die zahlreichen Kriege nachgerade drückend gewordenen Truppenstellungen. Aber hatte sich, gerade für die wieder ans Ruder gekommene obere Schicht, im Verhältnis zu Frankreich überhaupt etwas Wesentliches geändert? In einem Punkte gewiß; man bekam weder Pensionen noch Bestechungsgelder, die unmittelbare Verschacherung der eigenen Landsleute durch die Obrigkeiten hatte aufgehört, weil der Vasall zur Heeresleistung schon durch seine Stellung verpflichtet war; die Kapitulationen und Verträge regelten bloß den Umfang der Verpflichtung. Aber daß die Schweiz zum französischen Machtssystem gehöre und der Gesandte Frankreichs die maßgebende Person in der Schweiz sei, das war wirklich nichts Neues, und so besorgte man wie früher die Geschäfte Frankreichs. Ob dieses Frankreich königlich, republikanisch oder kaiserlich war, machte keinen Unterschied. Es war eben Frankreich, damals wie heute.

Immerhin muß, selbst wenn man in einer Zeit lebt, da die allgemeine politische Situation manche Ähnlichkeit mit der Gegenwart aufweist und Verständnis für das damalige politische Verhalten vorhanden ist, doch Vieles befremden. Die politische Führung hatte Frankreich wieder der alten Schicht anvertraut, weil dies den Interessen Frankreichs eher entsprach und sie sich zur Verwaltung ihrer Kantone auch besser eignete; ihrer Dankbarkeit war Frankreich sicher, nachdem sie soeben noch von dem nämlichen Frankreich gestürzt und in mehreren Orten finanziell fast ruiniert worden war, und auf ihre Treue und Anhänglichkeit konnte umsomehr gezählt werden, als sie eben bloß die alten Traditionen weiter zu pflegen hatte, wenn auch ihr Standort einige Stufen weiter unten lag als vor 1789 oder 1798. Maßgebend in der damaligen Eidgenossenschaft, schon wegen ihrer Überzahl, waren die alten Orte; die politische Leitung stand bei ihnen und sie, also die alten Familien, gaben den Ton an. Aber wie sehr man sich auch bemühen mag, das politische Verhalten dieser maßgebenden Schicht zu verstehen, so fällt doch eines auf: der Mangel des nationalen Gedankens und

des nationalen Willens, der auf die Wiedererlangung der vollen politischen Unabhängigkeit, so viel als möglich aus eigener Kraft, hätte gerichtet sein müssen. Aber woher hätte gerade bei der zur Mediationszeit tonangebenden Schicht ein derartiger Wille herkommen sollen? Auf die Verteidigung der äußeren Unabhängigkeit, die ja, bei rechtzeitigem innerpolitischem Einlenken, wozu Zeit genug vorhanden gewesen wäre, nicht unbedingt eine Verteidigung der alten Ordnung hätte bedeuten müssen, hatten von den dreizehn alten Orten zwölf verzichtet, was nicht gerade als Wille zur Aufrechterhaltung selbständigen politischen Lebens gedeutet werden kann. Die natürliche Folge dieser politischen Impotenz war die Unfähigkeit, sich die neue Verfassung, die doch unerlässlich war, aus eigener Kraft zu erschaffen; zwar machten sich in der Ausarbeitung der Gesetze geschickte und tüchtige Leute geltend, aber daß der ungeordneten Menge anerkannte politische Führer von hoher geistiger Bedeutung und Willenskraft erstanden wären, die sich trotz aller Gefahren für ihr Volk und ihren Staat eingesetzt hätten, davon ist gar keine Rede. blieb also nichts übrig, als die von Frankreich angeordneten Verfassungen, die helvetische und die Mediationsverfassung, die beide, wenn auch in ganz verschiedener Weise, auf das Interesse Frankreichs zugeschnitten waren, anzuwenden und die schimpflichen Verträge anzunehmen, so fällt doch der Mangel eines jeden inneren Widerstandes, der aus dem Bewußtsein des allgemeinen schimpflichen Zustandes erwachsen wäre, auf. Eher ist das Gegenteil festzustellen; je mehr der französische Druck sich steigerte, je mehr sich von Jahr zu Jahr offenbarte, daß die Schweiz bloß noch da war, um von Frankreich ausgebeutet zu werden, und je verächtlicher die Schweiz und unmittelbar deren regierende Schicht behandelt wurde, umso unterwürfiger benahm sie sich. Selten wagte sich ein Widerspruch hervor, dagegen triffen die Rats- und Tagsatzungsversammlungen von widerwärtigen Umschmeichelungen und Lobpreisungen des Médiateurs, und in Paris wurde kein Sieg und kein Ereignis in der kaiserlichen Familie gefeiert, ohne daß sich nicht auch aus der Schweiz eine besondere Gesandtschaft eingefunden hätte, um ihre Beglückwünschungen anzubringen.

## VIII.

Die große Mehrzahl der alten XIII Orte hatte die Kraft zur Verteidigung ihres Gebietes und zur Aufrechterhaltung ihrer politischen Selbstständigkeit nicht mehr besessen. In der Folge erwies sich die Schweiz als unfähig, sich selbst eine Verfassung zu geben und sich ihr politisches Leben ihrem eigenen Wesen gemäß zu gestalten. Die dritte bedeutungsvolle Tatsache, auf die das Betrachten der damaligen Zeit die Aufmerksamkeit lenken muß, ist der völlige Mangel des auf Wiedererlangung der politischen Freiheit und Unabhängigkeit gerichteten Willens im schweizerischen Volk von damals und seiner maßgebenden Schicht. Von der Schweiz aus ist nichts geschehen, was zu ihrer politischen Freiheit geführt hätte, man kann im

Gegenteil sagen, hier sei nichts versäumt worden, um die Herrschaft Frankreichs zu erhalten. Zu ihrer eigenen und der Befreiung der übrigen Völker Europas hat sie nichts beigetragen; wie hätte sie dies auch bewerkstelligen sollen, wie hätte ihr auch nur der Gedanke kommen können, daß derartiges möglich wäre, da sie doch seit Jahrhunderten auf allen Schlachtfeldern für die Erweiterung der Macht Frankreichs ruhmreich gekämpft hatte und gerade damals ihren angeborenen Freiheitsinn in der ausgiebigsten Weise dadurch bewies, daß sie alle, die sich der Macht Frankreichs nicht unterziehen wollten, wie sie es selber löblicherweise getan hatte, unter den ruhmreichen französischen Fahnen bekämpfte, die Spanier und die Portugiesen, die Engländer und die Deutschen, die Österreicher und die Russen. Oder hat sie zur Erhebung von 1813 doch einen Beitrag geleistet? Man kann die Frage bejahen. Ende 1804 erschien nämlich im Verlage von Cotta ein Schauspiel mit dem Titel „Wilhelm Tell“ und abgefaßt von Friedrich Schiller. In meinem „Konfirmations“-Schiller finde ich die Bemerkung, zu jener Zeit seien kaum einige hundert Exemplare nach der Schweiz gelangt, aber in Deutschland habe „Wilhelm Tell“ auf viele Tausende zündend gewirkt, wie ja schließlich in den Theatern Preußens das Freiheitsgedicht mit Absicht aufgeführt und von den Schauspielern vorgetragen wurde, man verstand seinen Sinn sehr gut, und es entfesselte nicht bloß im Publikum gewaltige Beifallstürme, sondern übte auf Willen und Entschluß von Zuhörern und Lesern nachhaltige Wirkung aus. Ich vermute, der Schiller'sche Tell sei in der Schweiz — in der deutschen Schweiz, die romanische weiß hiervon nichts — erst nach 1815 in Schwung gekommen.

In der Tat, die politische und militärische Erhebung Europas ging nicht von der Schweiz, sondern von Preußen aus, das nach 1806 noch etwa fünf Millionen Einwohner zählte, also nicht viel mehr als gegenwärtig die Schweiz. Nach dem Untergang der Großen Armee in Rußland, die wohl zum größeren Teil aus den Truppen der Vasallenstaaten, darunter auch den Schweizern und den Rheinbündlern, bestand, waren es die Preußen, die nun den entscheidenden Schritt zur Freiheit unternahmen. Es war ein Wagnis, und es ging auf Tod und Leben; Preußen war zum großen Teil abgerüstet, völlig verarmt und auf die finanzielle Hilfe Englands angewiesen, Frankreich standen aber noch gewaltige militärische Mittel zu Gebot und die Franzosen hatten nicht etwa die Absicht, auf die Oberhand und ihre Herrschaft zu verzichten oder sie auch nur schmälern zu lassen; wer derartiges glaubt, kennt sie nicht. Allein die Preußen hielten, trotzdem der Feldzug anfänglich ungünstig für sie verlief, Stand; es war ein echter Freiheitskrieg, er wurde vom ganzen preußischen Volke getragen, dem die führende und leitende Schicht an Aufopferungsfähigkeit voranging, den Preußen gebührt die Ehre, allen andern Völkern im Kampf um die politische Befreiung die Fahne vorausgetragen zu haben. Sie brachten die schwersten Opfer an Gut und Blut, und zwar in der Wirklichkeit, nicht in bloßen Reden. Und ohne ihre Begeisterungsfähigkeit, von der Jung und

Alt ergriffen war, ohne ihren Mut zur That, wäre es ihnen nicht gelungen, Bundesgenossen zu finden, mit denen vereint das große Werk der außenpolitischen Befreiung, die stets unerläßliche Voraussetzung für die Freiheit des innerpolitischen Lebens, zu einem für sie und andere glücklichen Ende zu führen.

Während dieses ganzen gewaltigen Kampfes stand die Schweiz im Lager Frankreichs, moralisch, militärisch, politisch, wenn schon ihre durch den russischen Feldzug zu Grunde gerichteten Regimenter am Kriege nicht teilnehmen konnten. Es fällt doch die Gleichgültigkeit gegenüber dem eigenen politischen Schicksal auf. Man mußte doch, daß in Paris schon mehr als einmal der Plan der Einverleibung der Schweiz in Frankreich erwogen worden war; wäre damals Preußen zum zweiten Mal unterlegen und Rußland hinter Polen zurückgedrängt worden, so wäre wohl das Schicksal der Schweiz besiegelt gewesen und ihre Geschichte abgeschlossen worden. Man sollte glauben, daß sich gegen eine derartige drohende Wendung in der Schweiz doch noch größere Widerstände geregt hätten, aber es scheint mir, solche seien nicht vorhanden gewesen. Nirgends ein Gedanke an Auflehnung, an Abwehr, geschweige denn an eine befreiende That; man mußte doch die Gefahr sehen, es wäre nichts Unverständliches gewesen, wenn sich im Laufe des Jahres 1813 die Überzeugung herausgebildet hätte, daß die Schweiz, wenn sie nicht auf ein eigenes Leben überhaupt verzichten wolle, hierzu auch ihren eigenen Beitrag leisten müsse. Aber von all' dem ist nichts zu bemerken, im Gegenteil, was die Schweiz tun konnte, um den Sieg der französischen Waffen zu sichern, das tat sie gemäß den mit Frankreich abgeschlossenen Bündnissen und Verträgen: *pacta sunt servanda*. Im Februar sprach der Bürgermeister Reinhart von Zürich bei Eröffnung der Tagsatzung die Hoffnung aus, das Mediationswerk werde täglich an Festigkeit gewinnen und bis in die fernsten Zeiten dauern; er betonte ausdrücklich die Festhaltung an den traktatmäßigen Verhältnissen mit Frankreich und die Anhänglichkeit, das immer bleibende, beide Staaten verknüpfende Interesse, und während des ganzen Jahres mahnte er stets die kantonalen Regierungen, für die Auffüllung der in Wesel stehenden Schweizerregimenter mit Rekruten besorgt zu sein. Das war also die Schweiz von damals. Man kann noch so sehr erklären und entschuldigen, die Tatsache bleibt und muß festgehalten werden: während des harten Kampfes um die politische Freiheit und die selbständige politische Entwicklung stellte sich die Schweiz nicht auf die Seite der Freiheitskämpfer, wie dies ihre in ihrem Interesse begründete Pflicht gewesen wäre, sondern gegen sie. So nachhaltig wirkten sich ihre Jahrhunderte alten Bündnisse mit Frankreich aus; so gründlich hatte sie sich von Frankreich das Mark aus den Knochen saugen lassen.

(Fortsetzung folgt.)